**I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode**

Wachstum und Zusammenhalt sind die Leitlinien unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Wir stärken Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und garantieren zugleich äußere, innere und soziale Sicherheit.

**II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen**

**[Unternehmensteuer/Investitionen anreizen]** Wir werden Deutschland als Investitionsstandort im internationalen Wettbewerb attraktiver machen, indem wir die Unternehmensbesteuerung absenken und umfassend modernisieren. Dazu werden wir insb.

- die Steuerbelastung auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne in vier Schritten, beginnend 2026, auf 25 Prozent zurückführen, indem wir die Körperschaftsteuer auf 10 % reduzieren,
- die Verlustverrechnung flexibilisieren und verbessern,
- die Abschreibungsmodalitäten einschl. GWG-Grenze und Sammelposten attraktiver gestalten,
- das System der Sachzuwendungen reformieren,
- eine rechtsformneutrale Besteuerung erreichen, indem insbesondere das Optionsmodell nach § 1a KStG und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG wesentlich verbessert werden.

Wir werden sofort nach Regierungsbildung spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen, indem wir eine temporäre, stark degressive Abschreibung einführen.

Wir steigen in der kommenden Legislaturperiode in eine Unternehmensteuerreform ein. Unsere Steuerpolitik orientiert sich an den finanzpolitischen Realitäten von Bund, Länder und Kommunen. Um kurzfristig ökonomische Anreize für Unternehmensinvestitionen zu setzen, werden wir für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 eine stark degressive Abschreibung einführen. Da hierbei die finanziellen Auswirkungen zu etwa zwei Dritteln von Ländern und Kommunen zu tragen sind, bedarf es im Hinblick auf die kommunale Finanzsituation einer Kompensation. Daran anschließend senken wir zum 1. Januar 2029 die Körperschaftsteuer um einen Punkt.

**[Gewerbesteuer]** Wir werden im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Gewerbesteuer vereinfachen, indem Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften, die ihren Zweck nicht mehr erreichen, gestrichen und unsystematische Regelungen vereinheitlicht werden. Zudem werden gewerbesteuerliche Freibeträge angehoben.

Außerdem wird der gewerbesteuerliche Hinzurechnungssatz von 25 % auf 30 % erhöht.

Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartige Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen.

Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 % auf 280 % erhöht.

**[Aussetzung Globale Mindeststeuer]** An der Mindesteuer für große Konzerne halten wir fest. Wir unterstützen die Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer. Gleichzeitig beobachten wir die Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und werden uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung unserer Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert.

**[Steuerlicher Querverbund]** Wir passen den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund an, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.

**[Einkommensteuer]** Wir wollen die arbeitende Mitte durch eine Einkommensteuerreform entlasten, indem wir den Mittelstandsbauch jährlich in den kommenden vier Jahren verringern und den Spitzensteuersatz von 42 % schrittweise erst ab einem Einkommen von 80.000 Euro anwenden. Wir werden auch weiterhin den gesamten Steuertarif zur Bekämpfung der kalten Progression anpassen.

Durch eine insgesamt mindestens aufkommensneutrale Reform der Einkommensteuer werden wir 95 Prozent der Einkommensteuerzahler entlasten. Wir stärken damit die Kaufkraft und leisten einen Beitrag zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Dazu erhöhen wir den Grundfreibetrag um 1000 Euro. Den Spitzensteuersatz werden wir auf 47 Prozent ab einem Einkommen von 83.600 Euro erhöhen. Die Reichensteuer heben wir auf 49 Prozent.

Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf nicht selbstgenutzter privater Immobilien werden auch nach Ablauf der Spekulationsfrist von 10 Jahren besteuert.

**[Steuerliche Anreize für Mehrarbeit]** Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend Überstundenzuschläge, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei.

**[Steuerliche Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten]** Zusätzliche finanzielle Anreize sollen geschaffen werden, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, wird sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten. Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir vermeiden. Wir prüfen dabei insbesondere die Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb der Altersgrenze für die Regelaltersrente, die Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Anwendung des Progressionsvorbehalts.

**[Steuerliche Begünstigung von Prämien zur Ausweitung der Arbeitszeit]** Wir setzen Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit. Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit zahlen, wird diese Prämie steuerlich begünstigt.
Fehlanreize und Mitnahmeeffekte werden wir dabei vermeiden.

**[Pendlerpauschale]** Wir werden die Pendlerpauschale erhöhen.

**[Ehegatten-/Familienbesteuerung]** Wir halten am Ehegattensplitting fest und werden den Kinderfreibetrag perspektivisch in Richtung des Grundfreibetrags für Erwachsene fortentwickeln. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass das Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder an die Unterhaltskosten des jeweiligen Landes angepasst werden kann. Wir wollen die Staffelung des Kindergeldes ab dem dritten Kind wiedereinführen.

Das Ehegattensplitting werden wir für neu geschlossene Ehen mit der Zielsetzung reformieren, die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen zwischen den Eheleuten gerecht zu verteilen. Bestehende Ehen sollen für das reformierte Ehegattensplitting optieren können.

Wir werden die Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld schrittweise verringern. Durch eine gesetzliche Regelung stellen wir sicher, dass bei einer Erhöhung der Kinderfreibeträge auch eine Anhebung des Kindergelds erfolgt.

Wir werden die finanzielle Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessern.

**[Besteuerung Kapitaleinkünfte]** Den Abgeltungssteuersatz auf private Kapitaleinkünfte erhöhen wir auf 30 Prozent. Einkünfte aus Kryptowährungen besteuern wir wie Kapitaleinkünfte.

**[Vermögensaufbau und finanzielle Bildung]** Wir werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Vermögensaufbau unterstützen. Dazu machen wir die Mitarbeiterkapitalbeteiligung und die vermögenswirksamen Leistungen attraktiver und führen eine Vermögensbildungsprämie ein, indem wir die Arbeitnehmersparzulage und die Wohnungsbauprämie zusammenführen. Zudem ermöglichen wir wieder die uneingeschränkte Verrechnung zwischen Verlusten aus Aktien, aus Termingeschäften und aus sonstigen Kapitaleinkünften. Wir verbessern die ökonomische und finanzielle Bildung, bauen sie auf allen Ebenen unseres Bildungssystems aus und setzen uns für eine neue Börsenkultur ein.

**[Ehrenamt/Gemeinnützigkeit]** Wir werden die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro anheben. Wir werden die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine auf 50.000 Euro erhöhen. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht. Gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 Euro nehmen wir vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung aus. Erzielen gemeinnützige Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, muss keine Sphärenaufteilung mehr erfolgen, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen.

Wir stellen gesetzlich klar, dass gemeinnützige Organisationen ihre anerkannten Satzungszwecke auch durch eine Beeinflussung der politischen Meinungsbildung verfolgen können. Gelegentliche Äußerungen zu tagespolitischen Ereignissen sind für die Gemeinnützigkeit unschädlich.

**[Finanztransaktionsteuer]** Wir führen eine Finanztransaktionssteuer in Abstimmung mit unseren europäischen Partnerländern ein.

**[Vermögensteuer]** Wir werden die Vermögensteuer für große Vermögen revitalisieren. Darüber hinaus unterstützen wir eine international koordinierte Mindeststeuer.

**[Erbschaftsteuer]** Die erbschaftsteuerrechtlichen Freibeträge für Familienangehörige werden wir erhöhen und regionalisieren.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer werden wir reformieren. In ihrer aktuellen Ausgestaltung begünstigt die Erbschaft- und Schenkungsteuer hohe Vermögen und wirkt deshalb degressiv. Wir werden daher die Tarifstruktur sowie insbesondere die gegenwärtigen Verschonungsregelungen auf den Prüfstand stellen und grundlegende Anpassungen hin zu mehr Zielgenauigkeit und Wirksamkeit für große Vermögensübertragungen vornehmen. Durch die Ausweitung von Stundungsregelungen werden wir dabei Belastungsspitzen bei Betriebsvermögen vermeiden. Ziel ist eine effektive Mindestbesteuerung, um für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, und dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Zukunft einen höheren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leistet.

**[Umsatzsteuer Gastronomiespeisen]** Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird dauerhaft auf sieben Prozent reduziert werden.

**[Grunderwerbsteuer]** Wir geben den Ländern die Möglichkeit bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge zu gewähren, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu unterstützen.

**[Stromsteuer]** Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh wollen wir in einem ersten Schritt die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und die Übertragungsnetzentgelte halbieren.

**[Agrardiesel-Rückvergütung]** Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen.

**[Luftverkehrsteuer]** Wir werden die jüngste Erhöhung der Luftverkehrsteuer umgehend zurückzunehmen.

**[Steuerhinterziehung/-vermeidung]** Wir sind uns einig, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind. Wir werden notwendige weitere gesetzliche Maßnahmen hierzu prüfen. Insbesondere werden wir im Kontext der Evaluation der bestehenden Registrierkassenpflichten etwaigen erkannten Defiziten Rechnung tragen. Um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können, setzen wir uns außerdem für die konsequente Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die „Schwarze Liste" der EU ein. Die Möglichkeiten zur Telefonüberwachung bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung sollen erweitert werden.

Zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-Cum-Geschäfte") werden wir weitere Maßnahmen prüfen.

Schließlich wollen wir zur Stärkung der evidenzbasierten Politikberatung die empirische Steuerforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen überführen.

**[Finanzkontrolle Schwarzarbeit]** Wir stärken die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die „schwarz" arbeiten.

**[Steuerbürokratie reduzieren]** Wir setzen uns für eine Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen ein, damit unser Steuersystem von den Bürgern akzeptiert wird. Dabei prüfen wir insbesondere eine Arbeitstagepauschale, in der wir Werbungskosten für Arbeitnehmer zusammenfassen können. Wir wollen auch die Besteuerung der Rentner vereinfachen. Generell sollen diese Gruppen von Erklärungspflichten so weit als möglich entlastet werden. Wir werden bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit achten.

Mit stärkerer Digitalisierung und künstlicher Intelligenz stärken wir die Finanzverwaltung. Einhergehend werden wir die digitale Abgabe von Steuererklärungen schrittweise verpflichtend machen. Für einfache Steuerfälle sollen vorausgefüllte und automatisierte Steuererklärungen sukzessive ausgeweitet werden. Ziel ist es auch, Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive auf die Selbstveranlagung umzustellen.

**[Frühstart-Rente]** Wir werden für jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat 10 Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.

Wir prüfen das Konzept einer Frühstart-Rente.

**[Riester-Rente]** Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll.

**[Geldwäschebekämpfung/Zollfahndung]** Wir werden Geldwäsche und Finanzkriminalität entschieden bekämpfen. Dazu werden wir die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität bündeln. Im Hinblick auf die nächste FATF-Prüfung werden wir entscheidende Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung vornehmen.

Wir wollen insbesondere Austausch und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Geldwäsche sowie mit nationalen und internationalen Organisationen, der EU und der europäischen Aufsichtsbehörde AMLA verbessern. Wir schließen Lücken im Transparenzregister. Sind ein oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte nicht zu ermitteln, so dürfen Rechtsgeschäfte juristischer Personen, die den Betrag von 10.000 Euro netto überschreiten, von geldwäscherechtlich Verpflichteten nicht getätigt werden. Wir werden ein administratives, verfassungskonformes Vermögensermittlungsverfahren schaffen mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von erheblichem Wert, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt werden können, sicherzustellen (Suspicious Wealth Order). Die bestehenden Vermögenseinziehungsinstrumente werden wir fortentwickeln und um ein Einziehungsverfahren für Vermögensgegenstände ungeklärter Herkunft erweitern.

**[Kapitalmarktregulierung]** Wir nehmen einen leistungsfähigen Kapitalmarkt als industriepolitisches Ziel wahr. Dafür verankern wir das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit als Bestandteil des Mandats der Finanzaufsicht. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vollenden, engagieren wir uns für eine einheitliche europäische Finanzregulierung und verzichten in diesem Zusammenhang auch auf Goldplating.

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Kommission regelmäßig einen Bericht zur europäischen Finanzmarktregulierung erstellt, der die hiesige Regulierung mit der in großen Finanzplätzen außerhalb der EU im Lichte wachsender internationaler Divergenzen vergleicht und Handlungsoptionen im Hinblick auf die Resilienz und Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte entwickelt. Wir werden darauf achten, dass die Ergebnisse dieser Berichte bei künftigen Regulierungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene angemessene Berücksichtigung finden.

Wir werden im Kapitalmarktrecht einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und erneuerbare Energien schaffen. Dabei sind auch steuerrechtliche Regelungen zielgerichtet anzupassen. Rahmenbedingungen für Start-ups werden wir weiter verbessern. Dafür werden wir insbesondere die Verfügbarkeit von Wagniskapital durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren erhöhen.

**[Bargeld/Digitaler Euro/Akzeptanz digitaler Zahlungen]** Wir stellen sicher, dass jeder weiterhin selbst entscheiden kann, wie er bei Geschäften des Alltags bezahlt. Das Bargeld als gängige Zahlungsform erhalten wir. Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr ein und wollen, dass grundsätzlich Bargeld und mindestens eine digitale Zahlungsoption schrittweise angeboten werden muss.

Wir unterstützen einen Digitalen Euro, der sowohl im Wholesale als auch im Retail-Bereich einen echten Mehrwert liefert sowie das Bargeld ergänzt, die Privatsphäre der Verbraucher schützt, kostenfrei für Verbraucher nutzbar ist und die Finanzstabilität nicht beeinträchtigt.

**[Altmittel nationale Bankenabgabe]** Wir überführen den Bestand an Mitteln im Restrukturierungsfonds, die im Zuge der nationalen Bankenabgabe von 2011 bis 2014 erhoben wurden, zur Deckung der Verluste aus der Finanzkrise 2008/09 an den Finanzmarktstabilisierungsfonds mit der Maßgabe, die maximale Beteiligung der Länder an einem Verlust des Finanzmarktstabilisierungsfonds entsprechend herabzusetzen. Um einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil deutscher Banken auf EU-Ebene zu beseitigen, erkennen wir zugleich zukünftige Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfonds SRF als Betriebsausgaben an und lassen so eine steuerliche Absetzbarkeit zu.

Die noch verbleibenden Altmittel der nationalen Bankenabgabe in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro wollen wir in den Finanzmarktstabilisierungsfonds überführen.

**[Europäische Bankenunion]** Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der europäischen Spar- und Investitionsunion bzw. Banken- und Kapitalmarktunion ein, um die Wachstumsfinanzierung in Europa zu stärken und einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen. Um unser Bankensystem aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken zu erhalten, berücksichtigen wir die Belange kleinerer Banken und Sparkassen bei Änderungen der Regulierung konsequent und stärken insgesamt den Banken- und Finanzstandort Deutschland. Dies gilt auch für die risikoadäquate Ausgestaltung eines europäischen Systems der Einlagensicherung, das die Erfordernisse unseres dreigliedrigen Bankensystems zwingend berücksichtigen muss. Eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen lehnen wir ab.

**[Regulierung Kryptowerte/Grauer Kapitalmarkt/Schattenbanken]** Die Regulierung von Kryptowerten, des Grauen Kapitalmarkts und der Schattenbanken werden wir auf Lücken überprüfen und diese ggf. schließen.

**[Basiskontenentgelte/Dispozinsen]** Wir prüfen, ob zur Durchsetzung angemessener marktüblicher Entgelte Kostendeckel für Basiskontenentgelte und Dispozinsen erforderlich sind oder an der bisherigen Rechtslage festgehalten werden sollte.

**[Provisionen für Finanzberatung]** Die honorar- und provisionsbasierte Finanzberatung werden wir nebeneinander erhalten. Wir wollen prüfen, ob die Instrumente der Missstandsaufsicht der BaFin derzeit ausreichen, um Fehlanreize in der Finanzberatung zu verhindern.

**[Reform Schuldenbremse]** Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Parlaments und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die kommunale Ebene über ihre Spitzenverbände an der Expertenkommission beteiligt wird.

**[Nutzung finanzieller Transaktionen für private und öffentliche Investitionen]** Wir werden auch zukünftig prüfen, in welchen Bereichen finanzielle Transaktionen sinnvoll genutzt werden können.

**[Grundsätze der Haushaltspolitik – Kameralistik, Solide Haushaltspolitik, Allgemeiner Haushaltsvorbehalt für den gesamten Koalitionsvertrag, Prioritätenliste]** Tragfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Staat. Wir stehen für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist. Trotz der mit der Grundgesetzänderung vorgenommenen Maßnahmen steht der Bundeshaushalt weiter unter einem hohen Konsolidierungsdruck. Nur eine stringente Konsolidierungspolitik verschafft dem Staat wieder Spielräume für die Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Zudem ist dies ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Haushaltskonsolidierung ist außerdem die Grundlage für die Sicherung unseres Sozialstaats.

Folgende Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik sind für uns bindend:

1. Wir wollen zum Top-Down-Verfahren durch die Vorgabe von Eckwerten (Kabinettbeschluss) im Rahmen der Haushaltsaufstellung zurückkehren.

2. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die in diesem Koalitionsvertrag nachfolgend unter „Prioritäre Maßnahmen" genannten Vorhaben werden wir entsprechend der Haushaltslage als erstes angehen.

3. Es ist entscheidend, dass Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird.

4. Eine Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit erachten wir als zwingend.

5. Bei zusätzlichen Maßnahmen außerhalb des beschlossenen Finanzrahmens soll grundsätzlich eine vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushalts sichergestellt werden.

6. Das Ausgabenwachstum muss grundsätzlich unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen (ohne Anrechnung der Maßnahmen in Folge der vom Deutschen Bundestag am 18. März 2025 beschlossenen Grundgesetzänderung).

7. Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.

*[Muster/ Anhang zum Koalitionsvertrag (Prioritätenliste):*

*Alle in diesem Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen oder sonstige weitere Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Für die 21. Legislaturperiode werden folgende prioritäre Maßnahmen festgeschrieben, die wir entsprechend der Haushaltslage als erstes angehen werden:*

*a) XXX*

*b) XXXX]*

**[Parlamentarische Mitwirkungsrechte]** Wir wollen im Sinne des Bürokratieabbaus die Berichtspflichten der Ressorts an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages reduzieren. Aus vergangenen Legislaturperioden angeforderte Berichte sollen nur aufrechterhalten werden, wenn der Haushaltsausschuss dies ausdrücklich beschließt.

Die parlamentarische Kontrolle und Steuerung von Gesellschaften des Bundes durch die Benennung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in deren Aufsichtsräten wollen wir sicherstellen. Dies gewährleistet eine engere Überwachung der finanziellen und operativen Risiken durch den Haushaltsgesetzgeber.

**[BHO-Reform - Verschlankung Förderwesen]** Wir wollen eine BHO-Reform durchführen und im Zuge dessen das Förderwesen des Bundes effizienter und zielgerichteter ausstatten und vereinfachen.

Wir sehen die Länder und Kommunen als Partner auf Augenhöhe. Als Zeichen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen werden wir die Förderbedingungen erheblich entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben. Ausufernde Förderbestimmungen, Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden wir deutlich reduzieren. Wir werden daher mehr Fördermittel pauschal zuweisen. Die Länder und Kommunen sichern zu, dass die Mittel im Sinn des Förderzwecks verwendet werden. Der Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich" ist hierbei für uns leitend.

**[Sondervermögen]** Wir wollen alle bestehenden Sondervermögen auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021" wird fortgeführt. Wir werden die versprochenen Hilfen vollumfänglich fortsetzen.

**[Haushaltskonsolidierung / Grundsätze der Haushaltspolitik – Kameralistik / Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung]** Wir werden eine Aufgaben- und Ausgabenkritik mit folgenden Schwerpunkten direkt nach Regierungsübernahme beginnen:

Alle Subventionen werden wir einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Wir wollen v.a. den Aufwuchs der konsumtiven Ausgabereste in den Einzelplänen wirksam eindämmen.

Wir wollen in der Ministerialverwaltung und in der Bundestagsverwaltung mit mindestens 20 Prozent weniger Personal auskommen, die entsprechenden Stellen streichen und damit einen wichtigen Beitrag für einen schlanken Staat leisten. Im Zuge von Digitalisierung und bei verstärktem Einsatz von Künstlicher Intelligenz gilt es mögliche Effizienzpotentiale zu heben.

Wir wollen alle Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetheit und Wirksamkeit hin überprüfen und die Förderkulisse insgesamt effektiver ausrichten.

Wir werden das Zuwendungsrecht verschlanken und vereinheitlichen.

Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen auch Einsparungen vornehmen und darüber hinaus schrittweise auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen.

Wir bekennen uns zur Kameralistik.

**[Verteidigungsausgaben, Parlamentsbeteiligung, Umgang Ertüchtigungshilfe]** Mit der Ausnahme der Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des BIP von der Schuldenregel haben wir die Grundlage geschaffen, in einer veränderten internationalen Sicherheitsordnung dauerhaft mehr Verantwortung übernehmen zu können. Wir bekennen uns klar zu unserer Verantwortung in der NATO

und zu einer starken europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir werden unseren internationalen Verpflichtungen umfänglich erfüllen.

Wir wollen ein Bundeswehrplanungsgesetz schaffen. Wir geben damit parlamentarisch einen fachgesetzlichen Rahmen für eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr als Parlamentsarmee vor und schaffen die Grundlage für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Bundeshaushalt. Damit wollen wir auch Parlamentsrechte stärken. Bestehende Parlamentsrechte bleiben erhalten.

**[Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios des Bundes]** Wir wollen Deutschland krisenfester sowie resilienter machen. Dazu wollen wir auch das Beteiligungsportfolio des Bundes strategisch weiterentwickeln. Mit einer übergeordneten Strategie für die Beteiligungspolitik des Bundes werden wir dafür den Rahmen setzen. Die Wahrung unserer Sicherheitsinteressen, die Krisenvorsorge und die Versorgungssicherheit sind hierbei für uns leitend. Auf dieser Basis wollen wir u.a. die Möglichkeiten von strategischen staatlichen Beteiligungen im Rüstungsbereich und im Energiesektor prüfen.

**[Einfachgesetzliche Folgeregelungen zum Sondervermögen Infrastruktur]** Auch um Wachstumspotentiale zu heben, haben wir durch die Einrichtung eines Sondervermögens von bis zu 500 Milliarden Euro und eine Mittelbewilligung innerhalb von zwölf Jahren eine verlässliche Grundlage für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen, die zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 dienen, geschaffen. Wir werden die Mittel im jährlichen Wirtschaftsplan sorgsam und umsichtig veranschlagen. Dabei sind für Länder und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, 100 Milliarden Euro vorgesehen.

**[Bundesimmobilien]** Der Bund ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, die Länder und Kommunen auch weiterhin durch die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche Zwecke zu unterstützen.

**[Kommunale Altschulden]** Alternativ SPD: Der Bund wird sich im Jahr 2025 an der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik beteiligen. Wir werden auf Grundlage des entsprechenden Gesetzentwurfs aus der 20. Wahlperiode eine Änderung des Grundgesetzes herbeiführen, um die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine einmalige Beteiligung des Bundes an den Entschuldungsmaßnahmen der Länder für ihre Kommunen zu schaffen. Auf dieser Grundlage werden wir im Jahr 2025 die hälftige Übernahme an Altschulden durch den Bund einfachgesetzlich ausgestalten.

Alternativ CSU: Der von der Bundesregierung in der letzten Wahlperiode vorgelegte Gesetzentwurf zur kommunalen Altschuldenübernahme ist nicht geeignet, das Problem der kommunalen Überschuldung dauerhaft zu lösen. Das darin vorgesehene Durchbrechen der föderalen Kompetenzordnung, die einseitige Fokussierung auf Liquiditätskredite und die angedachte Stichtagsregelung werden dem in unterschiedlicher Form auftretenden Problem nicht gerecht.

**[Finanzkraftausgleich]** Alternativ CSU: Der Bund wird den bundesstaatlichen Finanzausgleich zeitnah auf eine neue normative Basis stellen. Dabei werden wir ein zukunftsfähiges, leistungsorientiertes und föderal gerechtes Ausgleichssystem etablieren, bei dem bundesstaatliche Solidarität und eigenstaatliche Landesverantwortung wieder in Einklang stehen. Hierfür werden wir insbesondere die Belastung der Geberländer deutlich begrenzen, Anreizwirkungen verbessern und Nivellierungseffekte verhindern.

Alternativ SPD: Der geltende Finanzkraftausgleich stellt einen angemessenen, sorgsam austarierten Interessenausgleich zwischen finanzkraftstärkeren und –schwächeren Ländern dar. Die Regelung hat sich bewährt, um dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung zumindest annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zumindest annährend Rechnung zu tragen. Finanzkraftschwächere Länder werden unterstützt, während stärkere Länder durch den Ausgleich ihre überdurchschnittliche Finanzkraft nicht einbüßen.

**[Zukunftspakt: Bund, Länder, Kommunen]** Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen.

Der Bund wird die bereits begonnenen Bund-Länder-Programme fortsetzen. Bei neuen Programmen wird er sicherstellen, dass alle Länder auch faktisch an den Programmen partizipieren können. Alternativ SPD: Es soll weiterhin keine Privatisierung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Fernverkehrs vorgenommen werden. Dies inkludiert mögliche Kreditbefähigung und Öffentlich-Private Partnerschaften.

Alternativ CDU/CSU: Zur schnellen Beseitigung von Lücken und Engpässen im Straßennetz sind auch zukünftig Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) sinnvoll. Um die Realisierung von notwendigen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, wird die Autobahn GmbH befähigt, Kredite aufzunehmen. Zur Gewährleistung der Bonität wird eine Zuweisung aus der Lkw-Maut festgelegt (Finanzierungskreislauf Straße).

**[Bund-Länder-Finanzbeziehungen]** Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Wir wollen die Finanzkraft der Kommunen stärken. Um dies zu erreichen, werden wir die wesentlichen Einnahme- und Ausgabeposition der Kommunen auf den Prüfstand stellen. Unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände wird eine Expertenkommission diesen Prozess begleiten.

**III. Offene Punkte:** keine

**IV. Bundesrat**

| **Einzelmaßnahme (inkl. strittiger Maßnahmen)** | **Zustimmungspflichtiges Gesetz** | **Einspruchsgesetz** |
|---|---|---|
| Absenkung KSt-Satz auf 10 % | x | |
| Verlustverrechnung | x | |
| Abschreibungsmodalitäten | x | |
| Sachzuwendungen | x | |
| Optionsmodell | x | |
| Thesaurierungsbegünstigung | x | |
| Degressive AfA | x | |
| GewSt vereinfachen | x | |
| GewSt-Mindesthebesatz | x | |
| Mindeststeuer | x | |
| Kommunaler Querverbund | x | |
| Einkommensteuerreform | x | |
| Mehrarbeit | x | |
| Aktivrente | x | |
| Ausweitung der Arbeitszeit | x | |
| Pendlerpauschale | x | |
| Ehe/Familienbesteuerung | x | |
| Kapitalertragsbesteuerung | x | |
| Vermögensaufbau | x | |
| Ehrenamt/Gemeinnützigkeit | x | |
| Finanztransaktionssteuer | | x |
| Vermögensteuer | x | |
| Erbschaftsteuer | x | |
| Umsatzsteuer Gastronomie | x | |
| GrESt-Freibetrag Wohnheim | x | |
| Stromsteuer | | x |
| Agrardiesel-Rückvergütung | | x |

| | | |
|---|---|---|
| Luftverkehrsteuer | | x |
| Registerkassenpflicht | x | |
| „Schwarze Liste“ der EU | Nur administrative Maßnahme | |
| Cum-Cum Geschäfte | Nur administrative Maßnahme | |
| Empirische Steuerforschung | Nur administrative Maßnahme | |
| Finanzkontrolle Schwarzarbeit | | x |
| Arbeitstagepauschale | x | |
| Rentenbesteuerungsverfahren | x | |
| Digitale Abgabe von StErkl. | x | |
| Vorausgefüllte Steuererkl. | Nur administrative Maßnahme | |
| Selbstveranlagung | x | |
| Riester-Reform | x | |
| Frühstart-Rente | x | |
| Geldwäsche | x | |
| Steuerrechtliche Regelungen im Kapitalmarkt | x | |
| Bargeld | | x |
| Altmittel nationale Bankenabgabe | x | |
| Reform Schuldenbremse | x (Zweidrittelmehrheit) | |
| Einfachgesetzliche Folgeregelungen Sondervermögen Infrastruktur | x | |
| Kommunale Altschulden | x (Zweidrittelmehrheit) | |

**V. Finanzwirksame Maßnahmen**

Siehe Excel-Datei des BMF „Berechnungsbitte AG 16_Finanzen_BMF“.

**VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen**

| **Bereich** | **Aspekt** | **Schnittstelle** | **Widerspruch** |
|---|---|---|---|
| Steuern | Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung:<br>• TKÜ bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung | AG1 | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | • Erweiterung schwarze Liste der EU für unkooperative Steuerhoheitsgebiete | AG12 | |
| Steuern | Finanzkontrolle Schwarzarbeit stärken | AG5 | |
| Steuern | Anpassung des Rechtsrahmens für den Querverbund, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge zu sichern | AG10 | |
| Steuern | Steuerliche Anreize für Mehrarbeit | AG5 | |
| Steuern | Steuerliche Anreize für längeres Arbeit | AG5 | |
| Steuern | Steuerliche Anreize für Ausweitung der Arbeitszeit | AG5 | |
| Steuern | • Ehegattenbesteuerung<br>• Kinderfreibetrag/Kindergeld<br>• Entlastungsbetrag Alleinerziehende | AG7 | |
| | | | |
| Steuern | Gemeinnützigkeit / Ehrenamt | AG1<br>AG3<br>AG7<br>AG10 | |
| Steuern | Grunderwerbsteuer | AG4 | |
| Steuern | Agrardiesel | AG11 | |
| Steuern | Luftverkehrsteuer | AG2 | |
| Steuern | Steuerbürokratie reduzieren | AG9 | |
| Finanzmarkt | Frühstart-Rente | AG5 | |
| Finanzmarkt | Riester-Rente | AG5 | |
| Finanzmarkt | Finanzielle Bildung | AG11 | |
| Finanzmarkt | Geldwäsche/Zoll | AG1 | |
| Finanzmarkt | Digitaler Euro | AG3 | |
| Finanzmarkt | Aufsicht und Regulierung von Kryptowerten | AG3 | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Haushalt | Verteidigungsausgaben | AG12 | |
| Haushalt | Bundesimmobilien | AG11 | |
| Haushalt | Zukunftspakt | AG10 | |
| Haushalt | Kommunale Altschulden | AG10 | |